

Gestern, 21:27

Die ständerätliche Wirtschaftskommission folgt dem Bundesrat

Klare Absage an Mindestlohn-Initiative

Schweiz Gestern, 21:27

Die Wirtschaftskommission des Ständerats folgt mit ihrem Nein zur Mindestlohn-Initiative und dem Verzicht auf einen Gegenvorschlag dem Bundesrat.

hus. Bern Die ständerätliche Wirtschaftskommission (WAK) hat am Dienstag mit 8 zu 4 Stimmen beschlossen, die Mindestlohn-Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Ein vor der Kommission eingeforderter Verwaltungsbericht hat den Gegnern der Initiative zusätzliche Argumente geliefert, wie die WAK in einer Mitteilung am Dienstagabend andeutete. Der Bericht habe gezeigt, dass nur relativ wenig Arbeitnehmer von Tieflöhnen betroffen seien und es sich dabei «oft um ein vorübergehendes Phänomen beim Einstieg ins Berufsleben handelt». Der von der Initiative geforderte Mindestlohn sei überdies im internationalen Vergleich sehr hoch und würde die Integration von wenig qualifizierten und jungen Personen in den Arbeitsmarkt erschweren.

Ausländerdebatte im Visier

Im Hinblick auf kommende Abstimmungen über die Einwanderungsfrage (mit zwei Volksinitiativen und der Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien) sprach sich die WAK aber für einen stärkeren Vollzug des Lohnkartells im Rahmen der «flankierenden Massnahmen» zur Personenfreizügigkeit aus. Sie beschloss eine Kommissionsmotion, die den Bundesrat beauftragt, «die Vollzugsdefizite bei den flankierenden Massnahmen» detailliert aufzuzeigen und einen Plan zur zügigen Behebung der Defizite vorzulegen.

Bei einer Annahme der Mindestlohn-Initiative wäre derweil ein zwiespältiger Effekt auf die Einwanderung zu erwarten: Einerseits würde ein international einsam hoher Mindestlohn zusätzliche Stellensuchende aus dem Ausland anlocken, andererseits könnte der zu erwartende Beschäftigungsverlust mittelfristig wieder eine Senkung der Einwanderung bewirken.

Nachlese zur «Lex USA»

Auch der Steuerstreit mit den USA hat die WAK erneut beschäftigt. Die Kommission beschloss ohne Gegenstimme, eine vom Nationalrat im Rahmen der Debatte um die «Lex USA» angenommene Motion für den Schutz von Bankmitarbeitern und Drittpersonen abzulehnen, weil der Bundesrat die Forderungen der Motion in seinen Verfügungen gegenüber den Banken schon umgesetzt habe.

Formell nichts mehr zu sagen haben die Parlamentarier dagegen zur anstehenden Lösung des Steuerstreits. Der Bundesrat wird sich am Mittwoch einmal mehr über das Dossier beugen. Erwartet ist der Richtungsentscheid für oder gegen das US-Programm für die Sühnezahlungen der Schweizer Banken. Es deutet nun doch einiges darauf, dass die Vorlage im Bundesrat eine Mehrheit bekommen wird. Wie ursprünglich vorgesehen, werden die Banken je nach Ausmass ihrer Geschäfte mit un versteuerten US-Kunden-Geldern in vier Gruppen eingeteilt – wobei die Gruppe 1 die seit längerer Zeit im Visier der US-Justiz stehenden Institute umfasst (rund ein Dutzend). Inzwischen schien infrage gestellt, ob Banken zwischen der Gruppe 2 und 3 nachträglich noch wechseln könnten, wenn sich die ursprüngliche Einteilung als falsch erweisen würde. Dieser Wechsel scheint nun wieder möglich, was gewisse Gemüter etwas beruhigt hat. Andere Beobachter relativieren allerdings die Bedeutung dieses Elementes.

Uneinheitliches ist zur Frage zu vernehmen, ob das Nein des Parlaments zur «Lex USA» zu einer Erhöhung der Bussen geführt habe. Mehrere Stimmen verneinen dies, andere erklären dagegen, dass der Maximalsatz für Banken, die ab 2009 noch un versteuerte Gelder angenommen haben, von 40 auf 50 Prozent der massgebenden Vermögen erhöht worden sei. Das Ausmass der Gesamtkosten für die Branche ist laut Beteiligten nach wie vor nur schwer abschätzbar, da es keine schlüssigen Zahlen über den Umfang der massgebenden un versteuerten Vermögen für die relevanten Zeitpunkte gebe.

Die Bankiervereinigung hat sich derweil klar für ein Ja zum vorliegenden Konstrukt ausgesprochen. Einzelne Institute (namentlich gewisse Kantonalbanken) haben allerdings dem Vernehmen nach einmal mehr ihre Skepsis in Bundesbern deponiert.

COPYRIGHT © NEUE ZÜRCHER ZEITUNG AG - ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG, WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER DAUERHAFTES SPEICHERUNG ZU GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN OHNE VORHERIGE AUSDRÜCKLICHE ERLAUBNIS VON NEUE ZÜRCHER ZEITUNG IST NICHT GESTATTET.